Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 50. **Oels,** den 25. November 1892. **30. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 515. Oels, den 21. November 1892.

Bei Durchsicht der ersten Einkommensteuerlisten hat sich gezeigt, daß ungeachtet der diesseitigen Kreisblattverfügung vom 9. d. Mts. (Kreisblatt Seite 236, 237 zu Nr. 5 und 7) für die Censiten mit **mehr als 3000 Mark Einkommen** die steuerlichen Merkmale fast niemals eingetragen sind. Zur Begründung dieser Unterlassung wird gewöhnlich eingewendet, daß dem betreffenden Steuerpflichtigen ja ohnedies die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuer-Erklärung obliege. Ich nehme daher Anlaß, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Steuererklärung nichts weiter, als eins der gegebenen Mittel bildet, um eine entsprechende Veranlagung herbeizuführen, daß also unabhängig davon und daneben die Lokalbehörden noch eine besondere Ermittelung der Einkommensverhältnisse — **soweit ihre Kenntniß derselben reicht oder im Schätzungswege** — vorzunehmen, und daß die Voreinschätzungscommissionen die Ergebnisse dieser Ermittelungen nachzuprüfen haben. Es sind deshalb auch bezüglich der Censiten mit mehr als 3000 Mark Einkommen die Spalten 2—16 und soweit dies ohne Befragung des Censiten möglich, auch die Spalten 17—17a auszufüllen bezw. diese Eintragungen nachzuprüfen, dagegen ist von dem Vorschlage eines Steuersatzes regelmäßig Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
des Kreises Oels.

Nr. 516. Oels, den 17. November 1892.

Im Anschlusse an die Kreisblatt-Verfügung vom 24. 10. v. J. (Kreisblatt S. 170 fg.) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königliche Regierung den Oberwildmeister Mehwald zu Domatschine zum Vorsitzenden und den früheren Gemeindevorsteher Junke zu Langewiese zum stellvertretenden Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Commission des 19. Voreinschätzungsbezirks ernannt hat.

Ferner mache ich hierdurch bekannt, daß in der am 12. d. Mts. abgehaltenen Kreisversammlung der Rittergutsbesitzer, Rittmeister Mossner zum Mitgliede und der Rittergutsbesitzer, Kgl. Amtsrath Scholtz zu Bernstadt zum stellvertretenden Mitgliede der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission des Kreises Oels gewählt worden ist.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
des Kreises Oels.

Nr. 517. Breslau, den 7. November 1892.

Bekanntmachung.

Nachdem die Cholera-Epidemie in dem zum Hamburger Staatsgebiet gehörigen Amt Ritzebüttel mit dem Hauptort Cuxhaven, sowie in der zu demselben Staatsgebiet gehörigen Stadt Bergedorf schon seit längerer Zeit erloschen ist, werden die Bestimmungen der diesseitigen Polizei-Verordnungen, betreffend Maßregeln gegen die Cholera, vom 11. und 12. September d. J. (Extrablatt zu Nr. 37, S. 353 des Regierungs-Amtsblattes für 1892) für die vorgenannten Theile des Hamburgischen Staatsgebiets hiermit außer Kraft gesetzt.

Königlicher Regierungs-Präsident.
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
Frhr. Juncker v. Ober-Conreut.

Nr. 518. Breslau, den 11. November 1892.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265 ff) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Die unterm 11. und 12. September d. J. erlassenen Polizei-Verordnungen, betreffend Maßregeln gegen die Cholera (Extrablatt zu Nr. 37, S. 353 des Regierungs-Amtsbl. für 1892), werden hierdurch aufgehoben.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Königlicher Regierungs-Präsident.
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Nr. 519. Oels, den 21. November 1892.

Die Gebäudesteuer-Revision betreffend.

Bei den demnächst von den Katasterbeamten zum Zwecke der Gebäudesteuer-Veranlagung an Ort und Stelle vorzunehmenden Arbeiten ist demselben eine zuverlässige und ortskundige Person behufs Auskunftsertheilung zur Seite zu stellen.

Die Magisträte, sowie die Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises ersuche resp. veranlasse ich daher, schon jetzt geeignete Personen ausfindig zu machen und mir die Namen derselben bis spätestens den 31. De-

zember d. J. anzuzeigen; die betreffenden Personen aber gleichfalls hiervon in Kenntniß zu setzen, damit dieselben zur Zeit des Eintritts in diese Arbeiten, welche voraussichtlich im Monat April k. J. beginnen werden, bereits vorbereitet sind.

Nr. 520. Oels, den 8. November 1892.

In Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsblatt pro 1857 S. 2.) ersuche ich die Besitzer derjenigen Privat-Hengste, welche für **weniger als 30 M.** decken sollen, dieselben behufs Körung pro 1893 nach dem im § 1 a. a. O. vorgeschriebenen Schema unter gleichzeitiger Angabe des Standortes des Beschälers, sowie des Deckpreises bis **spätestens den 28. November cr.** hierher anzumelden.

Nr. 521. Oels, den 23. November 1892.

Die Vergütigungen für geleisteten Vorspann betreffend.

Nachdem die Königliche Intendantur die Vergütigung für die von einzelnen Gemeinden und Dominien des Kreises in den Monaten August und September cr. gestellten Vorspann festgesetzt und zur Zahlung angewiesen hat, veranlasse ich die betreffenden Gemeinde-Vorstände und Herren Guts-Vorsteher, die nachstehend verzeichneten Beträge gegen vorschriftsmäßige, auf die Königl. Corps-Zahlungsstelle des 6. Armee-Corps zu Breslau lautende Quittung bei der hiesigen Königl. Kreiskasse zu erheben.

Es haben zu erhalten:

Gemeinde	Bogschütz	26	M.	25	Pf.
„	Buselwitz	10	„	50	„
„	Langewiese	21	„	—	„
Gutsbezirk	Loischwitz	21	„	—	„
Gemeinde	Pontwitz	147	„	—	„
„	Sacrau	10	„	50	„
Gutsbezirk	Schickerwitz	66	„	50	„
Gemeinde	Sibyllenort	10	„	50	„
Gutsbezirk	„	21	„	—	„
Gemeinde	Spahlitz	31	„	50	„
„	Strehlitz	52	„	50	„
„	Zessel	136	„	50	„
„	Zucklau	42	„	—	„

Nr. 522. Oels, den 23. April 1892.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Kreis-Sparkasse** hierselbst Einlagen von einer Mark bis zur Höhe von 12 000 Mark auf ein Quittungsbuch annimmt und die Einlagen mit $3^1/_4$% verzinst.

Amtliche **Annahmestellen** für die Kreis-Sparkasse befinden sich:

1. in **Bernstadt** bei Herrn Kaufmann Kuno Scholtz,
2. in **Huudsfeld** bei Herrn Kaufmann Eugen Horn,
3. in **Julinsburg** bei Herrn Apotheker Rumler,
4. in **Alt-Ellguth** bei Herrn Gasthausbesitzer Buchwald,
5. in **Klein-Ellguth** bei Herrn Gemeindevorsteher Günzel,
6. in **Gutwohne** bei Herrn Partikulier Robert Steinchen,
7. in **Kraschen** bei Herrn Kaufmann Robert Platzek,
8. in **Ober-Mühlwitz** bei Herrn Stellenbesitzer Ernst Konschaele.

Namens des Curatorii der Kreissparkasse:
Der Vorsitzende, Königliche Landrath.

Nr. 523. Breslau, den 16. November 1892.

Die in der Circular-Verfügung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 23. Oktober 1881 (Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung Seite 280) getroffene Anordnung, wonach von jeder ertheilten Erlaubniß zur Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung, sowie von der etwaigen Zulassung des Vertriebes ausländischer Loose, der zur Erhebung der Stempelabgabe zuständigen Steuerbehörde Mittheilung zu machen und außerdem eine Abschrift dieser Mittheilung dem Provinzial-Steuer-Direktor zu übermitteln ist, ist durch Erlaß der genannten Herren Minister vom 25. v. Mts. dahin abgeändert worden, daß die Uebersendung der Abschriften an den Provinzial-Steuer-Direktor, die nach den gemachten Erfahrungen im steuerlichen Interesse als nicht erforderlich sich erwiesen hat, unterbleiben kann.

Hiernach wollen Ew. Hoch-wohl-geboren die nachgeordneten Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung versehen.

Königl. Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath. von Juncker.

Oels, den 21. November 1892.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 524. Oels, den 17. November 1892.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des Vereins für Erziehung und Unterricht schwachsinniger, aber bildungsfähiger Kinder die Genehmigung ertheilt, zum Besten des genannten Vereins eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Collekte bei den bemittelteren Haushaltungen der diesseitigen Provinz zu veranstalten.

Die Einsammlung dieser Collekte im Kreise Oels hat in dem Monate Februar n. J. zu erfolgen und haben sich die hiermit beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 525. Oels, den 19. November 1892.

Personal-Chronik.

Vereidigt:

a. der Wirthschafts-Inspektor Albert Parm zu Ober-Mühlatschütz als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mühlatschütz.

Verpflichtet:

b. der Stellenbesitzer Karl Conrad zu Eichgrund als Schöffe für die Gemeinde Eichgrund.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Korschlitz, den 19. November 1892.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Schmiedemeisters Matroß in Schützendorf ist erloschen.

Der Amtsvorsteher.
Scholtz.

Korschlitz, den 24. November 1892.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Stellenbesitzers Karl Zedler in Korschlitz ist erloschen.

Der Amtsvorsteher.
Scholtz.

Mittel-Mühlatschütz, den 21. November 1892.

Unter den Rindviehbeständen der Dominien Ober- und Nieder-Mühlatschütz und des Kretschambesitzers Otto Dalibor zu Klein-Mühlatschütz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die gesetzlichen Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Auf dem Dominium Mittel-Mühlatschütz ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.
Horn.

Kaltvorwerk, den 22. November 1892.

Bekanntmachung.

In Klein-Ellguth bei dem Freigärtner August Kalkbrenner I. ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt.

Der Amtsvorsteher.

Reesewitz, den 23. November 1892.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Ober-Mühlwitz sowie bei dem Gutsbesitzer Martin daselbst ist erloschen.

Die Sperre wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Graf von Dyhrn.

Oels, den 18. November 1892.

Bekanntmachung.

Die in Hundsfeld im Jahre 1893 abzuhaltenden Gerichtstage sind auf folgende Tage:

9. Januar,
6. Februar,
6. März,
10. April,
8. Mai,
12. Juni,
10. Juli,
18. September,
16. Oktober,
13. November und
11. Dezember

festgesetzt worden und sollen dieselben in dem bisherigen Geschäftslokale, dem Wildtner'schen Gasthause in Hundsfeld, abgehalten werden.

Königliches Amtsgericht.

[Ansprache an die Bevölkerung über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember 1892.] Am 1. Dezember d. J. wird die dritte Viehzählung im Deutschen Reiche stattfinden. Dieselbe ist ebenso wie die von Zeit zu Zeit wiederkehrende Aufnahme der Bodenbenutzung und die sich alljährlich wiederholenden Erhebungen der Ernteerträge dazu bestimmt, über die landwirthschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes und die in ihnen eingetretenen Aenderungen Aufschluß zu geben. Eines solchen ist man namentlich in Betreff des Viehstandes aus mancherlei Gründen benöthigt. Der Viehstand bildet einen hervorragenden Bestandtheil des gegenwärtigen und ist eine Quelle des künftigen Volksreichthumes. Ohne einen genügenden Bestand an Spannvieh kann die Landwirthschaft nicht gedeihen, würde auch mancher Gewerbetrieb kranken. Eine noch wichtigere Rolle spielen die meisten Viehgattungen bei der Ernährung des Menschen, dessen Wohlbefinden und ganze Lebenshaltung wesentlich von einer leichten und ausgiebigen Versorgung mit Fleisch, Fett, Schmalz, Milch, Butter und Käse abhängen, während Wolle Leder u. s. w. unentbehrliche Stoffe für die Herstellung seiner Bekleidung sind. Ohne eine zureichende Aufzucht kriegsbrauchbarer Pferde vermag auch die Landesvertheidigung ihre Aufgabe nicht erfolgreich zu erfüllen. Gleich den bisherigen Aufnahmen des Viehstandes soll auch die bevorstehende unter Mitwirkung der Bewohner unseres Staates ausgeführt werden. Wer das Ehrenamt eines Zählers übernimmt, in dessen Ausübung ihm die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten beiwohnt, erwirbt sich durch diese freiwillige Mühewaltung Verdienste um die Gesammtheit. Möchten sich recht viele gemeinnützige und befähigte Männer für dieses Amt melden; mögen sie als Anerkennung für das von ihnen an Zeit und Arbeit gebrachte Opfer überall freundliches Entgegenkommen finden! Aber auch die Viehbesitzer können sehr viel zum Gelingen der Zählung beitragen, indem sie bemüht sind, die ihnen bis zum Abend des 30. Novembers d. J. behändigten Zählkarten mit zuverlässigen, deutlich geschriebenen Zahlen auszufüllen. Sollte Jemand bis zum Morgen des 1. Dezembers d. J. ohne Zählkarte geblieben sein, so steht zu befürchten, daß sein Haus übersehen worden, und er verlange daher sogleich eine solche Karte vom Zähler oder vom Gemeindevorstande. Desgleichen würde er seine Zählkarte, wenn sie bis zum Abende des 3. Dezembers noch nicht abgeholt sein sollte, am 4. dem Zähler zu überbringen haben. Wegen etwa aufsteigender Zweifel bei Ausfüllung der Karte wende er er sich an den Zähler und dieser, wofern auch er keine sichere Auskunft zu ertheilen weiß, an die Zählungscommission des Ortes. Das Aufnahmeverfahren, welches sich an dasjenige bei der letzten Viehzählung vom 10. 1. 1883 anschließt, verlangt die Zählung nicht nach Haushaltungen oder Häusern, sondern nach Gehöften. Wir lenken auf diesen Punkt ganz besonders die Aufmerksamkeit der Behörden und der Zähler. Das auch bei dieser Ermittelung des Viehstandes als Zähleinheit geltende Gehöft (Anwesen) kann aus einem einzigen Hause bestehen, häufig jedoch Nebengebäude und sonstige Räumlichkeiten mitumfassen. Nicht so einfach gestaltet sich die Sache bei den Gutsbezirken und manchen Landgemeinden. Dort ist einerseits der Gutshof nebst sämmtlichen zugehörigen Baulichkeiten, andrerseits jedes Vorwerk und jedes außerhalb des Hofes sowie der Vorwerke gelegene Insthaus (Knechts- oder Tagelöhnerhaus) u. dergl. als ein besonderes Gehöft zu betrachten. Für jede Gebäudegruppe bezw. für jedes derartige Gebäude ist, gleichwie für jedes in einer Stadt oder einem Dorfe befindliche Haus mit oder ohne Nebengebäude, eine Zählkarte auszufüllen. In diese Karte soll der gesammte auf dem Gehöfte (im Hause) vorhandene Viehstand und die Zahl aller in ihm wohnenden viehbesitzenden Haushaltungen (Hauswirthschaften) gemeinsam verzeichnet werden. Auch Häuser ohne Vieh erhalten eine Karte, auf welcher die Fehlanzeige durch Querstriche in der Spalte für die Anzahl Stücke der einzelnen Viehgattungen erstattet wird. Kein Vieh besitzende Haushaltungen werden überhaupt nicht verzeichnet. Dahingegen ist darauf zu achten, daß innerhalb der Städte zerstreut in den Häusern vorhandene vereinzelte Stücke Vieh sowie Pferde in Bergwerken nicht übergangen werden.

Die bevorstehende Aufnahme des Viehstandes nimmt die Ortsanwesenheit zur Grundlage. Alles in einem Gehöfte (Hause oder Anwesen) in Fütterung stehende Vieh wird dort eingetragen, wo es sich zur Zählungszeit be-

findet, ohne Rücksicht darauf, wer Eigenthümer der Viehstücke ist oder zu welcher Haushaltung sie gehören. In Uebereinstimmung hiermit sind Schafherden stets in der Gemeinde- oder der Gutsflur zu zählen, wo sie sich, wenn auch nur vorübergehend, auf Weide oder in Fütterung befinden. Desgleichen haben Schlächter (Metzger) und Händler die bei ihnen stehenden, zum Schlachten oder Verkauf bestimmten Thiere, sofern sie nicht etwa erst am 1. Dezember d. J. gekauft sind, aufzuführen. Am Tage der Zählung nur vorübergehend auf Reisen, Fuhren u. s. w. abwesendes Vieh ist bei dem Gehöfte (Hause), zu welchem es gehört, zu verzeichnen, da aber, wo es vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirthshäusern, Ausspannungen, unberücksichtigt zu lassen.

Endlich müssen wir einem noch immer nicht ganz geschwundenen Irrthume entgegentreten, der dahin geht, daß die Viehzählung irgend welchen Maßnahmen der Besteuerung zu dienen bestimmt sei. Dies ist keineswegs der Fall. Die durch die Viehzählung erlangten Einzelangaben auf den Zählkarten werden weder Seitens der Steuerverwaltung noch sonst zu fiskalischen Zwecken verwerthet, sondern lediglich zu Uebersichten zusammengestellt und veröffentlicht, aus welchen zwar der Viehstand der Gemeinde- und Gutsbezirke, nicht aber derjenige des einzelnen Gehöftes erkennbar ist. Das Ergebniß der Viehzählungen ist, wie eingangs schon angedeutet, an erster Stelle dazu bestimmt, die wirthschaftlich nothwendige Frage zu beantworten, ob das vorhandene Vieh den verschiedenartigen Bedürfnissen des Volkes genüge. Es soll u. A. Fingerzeige dafür bieten, in welchen Landestheilen dem Viehstande aufzuhelfen sein wird, wie die von auswärts an die Reichsgrenzen heranrückende Seuchengefahr abzuwehren oder ein derartiger im Innern auftretender verderbenbringender Feind erfolgreich zu bekämpfen, welche Viehgattung oder -Art für die verschiedenen Landestheile und Gebiete zu empfehlen ist u. a. m.

Der weit über die Interessen der Landwirthschaft hinausreichende Nutzen der Viehzählung beschränkt sich nicht auf Reich und Staat, erstreckt sich vielmehr bis auf die Gemeinde und deren einzelne Glieder. Jede Zählungs-Commission oder sonst betheiligte Behörde ist durch sorgfältig und rechtzeitig zu treffende Anordnungen, jeder Zähler durch genaue Beachtung der erlassenen Vorschriften, jeder Besitzer durch vollständige und richtige Eintragung des auf seinem Gehöfte oder in seinem Hause gehaltenen Viehes in die Zählkarte dazu berufen, zum Gelingen des gemeinnützigen Werkes beizutragen. Mögen sie alle erfolgreich zusammenwirken, damit wir am 1. Dezember 1892 ein wahrheitsgetreues Bild vom Viehstande unseres Vaterlandes gewinnen!

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 50 des Oelser Kreisblattes.

Die Militärvorlage.

In der Mittwochsitzung des Reichstags hat der Reichskanzler die von der Thronrede angekündigten Vorlagen über die Heeresreform eingebracht. Es sind deren zwei: die eine betrifft die Feststellung der Friedenspräsenzstärke, die andere eine Aenderung der Ersatzvertheilung.

Der Schwerpunkt der Reform liegt in der ersteren. Die Friedenspräsenzstärke besteht gegenwärtig aus 420031 Gemeinen und 66952 Unteroffizieren, zusammen 486983 Mann. Künftig beträgt die Friedenspräsenzstärke, ohne Unteroffiziere, 492068 Gemeine, so daß 72037 Gemeine hinzutreten werden. Zu den 66952 Unteroffizieren sollen noch 11857 hinzutreten, so daß der Friedensstand mit den Unteroffizieren umfassen wird 78 809 Unteroffiziere und 492068 Gemeine, zusammen 570877 Mann. Die Zahl der Offiziere wird um 2138 vermehrt, so daß deren 22662 vorhanden sein werden; dazu kommen noch Einjährige, die in den obengenannten Ziffern nicht mit berechnet sind, ferner Miliärärzte, Zahlmeister, Büchsenmacher u. s. w.

Mit der hiermit vorgesehenen Heeresverstärkung sind Neuformationen sowie Verstärkungen des Bestandes der bisherigen Formationen verbunden. Insgesammt werden formirt: die Infanterie in 711 Bataillone, die Kavallerie in 477 Escadrons, die Feld-Artillerie in 494 Batterien, die Fuß-Artillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone. Es werden also gegenüber den jetzigen Formationen neu errichtet bei jedem Regiment Infanterie ein Bataillon zu zwei Compagnien, zusammen 173 vierte Bataillone; ferner ein Regiment Kavallerie und 9 Reserve-Stamm-Escadrons, bei der fahrenden Artillerie 63 Batterien, bei der Fuß-Artillerie 6 Bataillone und 2 Compagnien, bei den Pionieren 3 Bataillone und 3 Compagnien, 9 Compagnien Eisenbahntruppen, bei dem Train 1 Compagnie und 17 Bespannungsabtheilungen für Fuß-Artillerie; außerdem eine Anzahl Stäbe. Die Zeitdauerbegrenzung der so vermehrten Friedenspräsenzstärke ist vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899, also auf 5½ Jahre vorgesehen, ein Zeitraum, der geboten erscheint, wenn der Erfolg der Neuorganisation, der eine Reihe von Jahren ungestörter Entwickelung vorausgesetzt, sichergestellt werden soll.

Die Thronrede wies schon darauf hin, daß es die Entwickelung der Wehrkraft anderer europäischer Staaten zur ernsten, ja gebieterischen Pflicht macht, auch unsererseits auf die Fortbildung der Vertheidigungsfähigkeit des Reichs bedacht zu sein. In der Begründung wird insbesondere die große Entwickelung der militärischen Kraft Frankreichs und Rußlands dargelegt. Demgegenüber giebt es auch für Deutschland nur ein Mittel, welches seine Sicherheit und Unabhängigkeit zu bewahren im Stande ist: die volle Ausnutzung seiner nationalen Wehrkraft. Demgemäß soll eine Organisation geschaffen werden, welche alle wirklich Diensttauglichen aufzunehmen im Stande ist. Voraussetzung hierfür ist, daß darauf, unsere Organisation wie bisher schrittweise weiter zu entwickeln, verzichtet und der große gerechte, patriotische Grundgedanke unserer Wehrverfassung so weit durchgeführt wird, als es die persönlichen, wirthschaftlichen und finanziellen Kräfte des deutschen Reichs gestatten. Das einfachste Mittel hierzu bestände darin, neue Verbände in entsprechendem Umfange zu schaffen; aber die Kosten hierfür würden zu groß sein. Es bleibt daher nur die Lösung übrig, den bisherigen Rahmen möglichst zu erhalten, aber darin mehr Wehrfähige auszubilden, und dies ist nur zu erreichen durch eine Verkürzung der aktiven Dienstzeit, und in diesem Entschluß drückt sich der volle Ernst der militärischen Lage aus. Es handelt sich hierbei — wie die „Begründung" ausführt — um keinen Bruch mit der Vergangenheit; im Princip soll die verfassungsmäßige, dreijährige Dienstverpflichtung aufrecht erhalten werden, aber für durchführbar wird eine kürzere Dienstzeit bei den Fußtruppen gehalten, sofern durch die Organisation die Sicherheit geboten wird, die Ausbildung intensiver zu gestalten, als bisher. Zu diesem Zweck sollen einerseits die Etatsstärken erhöht, andererseits Formationen geschaffen werden, welche den Truppen einen Theil der bisherigen Arbeit abnehmen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen sollen demgemäß sämmtliche Mannschaften der Fußtruppen nach Ablauf einer zweijährigen Dienstzeit zur Disposition beurlaubt und während des dritten Jahres zum Dienst nicht wieder herangezogen werden. Die Ausbildung der Ersatzreservisten im heutigen Sinne kommt in Wegfall; die Einrichtung als solche und die Uebungspflicht bleiben bestehen, da die Nothwendigkeit vorliegt, körperlich minderwerthige Mannschaften in einigen Spezialzweigen in beschränktem Umfange auszubilden.

Durch die Verstärkung der Friedenspräsenzstärke wird ein Mehrbedarf von jährlich rund 60000 Rekruten erforderlich, und dieser ist vorhanden, ohne daß es nöthig ist, in den an die Diensttauglichkeit zu stellenden Anforderungen herabzugehen oder an den Bestimmungen über die Befreiung vom aktiven Dienst in Folge bürgerlicher Verhältnisse etwas zu ändern; es werden ohne die Einjährig-Freiwilligen jährlich 235000 Mann eingestellt werden.

Die zu je 2 Kompagnien zu bildenden vierten Bataillone, von denen jedes 195 Unteroffiziere und Gemeine enthalten soll, sollen dem Zweck dienen, die Ausbildung sämmtlicher Diensttauglichen und zugleich die Durchführung der verkürzten Dienstzeit zu ermöglichen, indem sie die drei ersten Feldbataillone dadurch entlasten, daß sie den Nachersatz, die Einjährig-Freiwilligen, die Schulamtskandidaten ausbilden, den größten Theil der außerhalb der Front Commandirten stellen und die Uebungen des Beurlaubtenstandes übernehmen. Im Mobilmachungsfalle werden sie die Aufstellung der Neu- und Reserveformationen erleichtern, ihnen einen festeren Halt geben und gleichzeitig die Feldbataillone davon befreien, Mannschaften abzugeben. Sie beseitigen damit einen Uebelstand, der sich bei der bisherigen Organisation in einem geradezu bedenklichen Maße fühlbar machte.

Die Kosten der Heeresverstärkung sind für ein volles Jahr auf 64 Millionen Mark geschätzt, von denen jedoch zuerst nur 56400000 Mark erforderlich sind und der Rest später (für Uebungen des Beurlaubtenstandes, Erweiterung der Cadettenanstalten, Unteroffizierschulen, Vermehrung der Chargen bei den Spezialwaffen) aufzubringen ist. Die 56400000 Mark würden durch die beabsichtigten Erhöhungen der Bier-, Branntwein- und Börsensteuer gedeckt werden können. Die einmaligen Ausgaben sind auf rund 67,8 Millionen Mark geschätzt; hiervon werden für 1893/94 61,8 Millionen Mark gefordert.

Holz-Auktion.

Dienstag, den 6. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

werden aus dem diesjährigen Schlage — ca. 100jähriger Bestand — folgende Bau- und Nutzhölzer meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft:

300 Stämme Kiefer (1.—4. Kl.),
40 Stämme Fichte (2.—5. Kl.).

Das Holz kann sofort abgefahren werden.

Versammlungsort: Beamtenhaus.

Grunwitz bei Reesewitz, den 16. November 1892.

Die Forst-Verwaltung.

Das große Pelzwaarenlager

von

Ring 38, **M. Boden,** Kürschnermeister, **Breslau,** Ring 38,

grüne Röhrseite, parterre, 1. und II. Etage,

empfiehlt:

Herren-Nerzpelze	von 40	Thlr.	an
Herren-Geh- u. Reisepelze	„ 25	„	„
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke	„ 10	„	„
Herren-Schlafpelze	„ 12	„	„
Livrée-Pelze für Kutscher und Diener	„ 15	„	„
Elegante Damenpelzmäntel	„ 16⅔	„	„
Theater-, Ball- und Concerträdmäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	„ 10	„	„
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr.	an
Fußsäcke	„ 1½	„	„
Große Auswahl von **Damen-Pelz-Garnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltis-Muffen	„ 5	„	„
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- und Bären-Muffen	„ 5	„	„
Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen	„ 2½	„	„
Feh-, Bisam-, im. Skunks- und Genotten-Muffen	„ 2	„	„
Jagd-Muffen	„ 1½	„	„
Kinder-Garnituren	„ 1	„	„
Pelz-Teppiche	„ 2½	„	„

Schlittendecken und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damenpelzbezugstoffe. Umarbeitungen** und **Modernisirungen aller Pelz-Gegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner **eigenen** Werkstatt am **billigsten** und **reellsten** ausgeführt. **Auswahl-Sendungen bereitwilligst.** Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. **Ausführlichen, illustrirten Catalog,** sowie **Stoffproben** versende ich **gratis und franko.**

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt und **Julius Malig** in Festenberg:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhaft sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntage des Advents
predigen in der Schloßkirche zu Oels:
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Bone.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Beichte früh ¼9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Montag, den 28. November, Abends 6 Uhr, Bibelstunde: Herr Diakonus Bone.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 1. Dezember, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

Pülpe

hat noch abzugeben

die Stärkefabrik Ober-Alt-Ellguth
bei Pontwitz

Steuer-Quittungsbücher,

à Stück 20 Pf, sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Für je 3 M.

liefere frei ins Haus:

14 Fl. Echt Culmbacher,
20 „ Märzenbier von E. Haase,
20 „ Grätzer Gesundheitsbier,
24 „ Haasebier (hell und dunkel),
30 „ Lagerbier
exclusive Flaschen

E. Lehmus, Georgenstraße 14.

Echten, alten Nordhäuser-Kornbranntwein

empfiehlt in Liter-Flaschen,
à Flasche 1 Mark incl. Glas,
Fritz Vogel, Oels, Ohlauerstr.

Vorbereitungs-Anstalt

für

Postgehilfen

in Görlitz.

Staatlich concessionirt und beaufsichtigt.
Näheres durch den
Vorsteher **Speckmann,** Augustastr. 21.

Lehr-Verträge
empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 19. November 1892.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß,	15	10	14	50	14	—
„ gelb	15	—	14	50	14	—
Roggen	13	—	12	50	12	—
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	13	20	12	80	12	40
Erbsen	18	—	17	—	16	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	3	—	2	50	2	—
Heu	3	40	3	—	2	50
Stroh	22	—	20	—	18	—